

Auszug aus der Gründungsurkunde

- § 1: Im Anschluß an den „Vaterländischen Frauenverein zu Berlin“ bildet sich in dem District Reinbek ein Zweigverein, dessen Zweck und Aufgabe es ist, in Kriegszeiten alle der Fürsorge für die Verwundeten und Erkrankten im Felde dienenden Einrichtungen zu fördern und zu unterstützen.
- § 2: In Friedenszeiten alle außerordentlichen Notstände in einem oder dem anderen Teil der Monarchie nach Kräften zu lindern. Mögen diese nun durch ansteckende Krankheiten, Theuerung, Überschwemmung, große Eisenbahnunfälle oder durch andere Ursachen entstanden sein.
- § 3: Zur Aufnahme in den Verein als ordentliche Mitglieder sind unbescholtene Frauen, Jungfrauen und Männer ohne Unterschied des Glaubens und des Standes berechtigt, welche sich verpflichten, jährlich die Summe von 2 Thalern in halbjährlichen Raten von 1 Thaler pränumerando zu zahlen. Frauen werden verpflichtet, weibliche Handarbeiten auszuführen.
- § 8: Die Leitung der Vereinsangelegenheiten liegt einem Vorstand ob, der aus 3 weiblichen und 2 männlichen Mitgliedern besteht. Die 3 weiblichen Mitglieder setzen sich aus der dirigierenden Vorsteherin, der Stellvertreterin und der Rechnungsführerin zusammen. 2 Männer sind als Schriftführer und Berichterstatter tätig.
- § 10: Alljährlich im Oktober findet eine Generalversammlung statt.
- § 13: Die zur Erfüllung der Vereinszwecke erforderlichen Mittel werden zunächst durch die laufenden Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Ferner liegt es dem Verein ob, auch sonst für Sammlungen mit Geldbeiträgen und weiblichen Arbeiten zu sorgen. Es wird daher eine Schillingsammlung ins Leben gerufen.
- § 14: 15% der finanziellen Mittel werden an den „Vaterländischen Frauenverein zu Berlin“ abgegeben.